

## Gemeinderat

### Bauverzögerung und weitere Mehrkosten Erweiterung Schulhaus Stäppli

**Der knappe Bauterminplan lässt sich nicht einhalten, weshalb die Baukommission den Baubezug auf Herbst 2022 verschieben musste. Die Baukommission informierte den Gemeinderat am 8. Februar 2022 zudem über teuerungsbedingte Mehrkosten von rund CHF 600'000 und weitere Mehrkosten für Unvorhergesehenes von CHF 300'000. Die Gesamtkosten (inkl. Projektierungskredit von CHF 400'000) für die Erweiterung belaufen sich auf rund CHF 10,565 Mio.**

In den letzten Wochen zeichnete sich ab, dass die leichte Bauverzögerung nicht mehr aufgeholt werden kann. Die Baukommission entschied deshalb, dass das Schulhaus Stäppli in der letzten Woche vor den Herbstferien bezogen werden soll. Damit können die bald beginnenden Innenausbauarbeiten im ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmen ausgeführt werden.

Der bewilligte Baukredit von CHF 8,9 Mio. basierte auf einem Kostenvoranschlag (+/- 10 %

von April 2019. Seither ist der Teuerungsindex von 98,2 % um 6,3 % auf 104,5 % gestiegen. Diese seit 30 Jahren einmalige Steigerung zeigte sich auch bei den Arbeitsausschreibungen in verschiedenen Arbeitsgattungen. Grosse Unterschiede zwischen Kostenvoranschlag und Arbeitsvergabe waren insbesondere bei den Baumeisterarbeiten (KV CHF 1,34 Mio., Vergabe CHF 1,476 Mio.), den Schreinerarbeiten (KV CHF 320'000, Vergabe CHF 518'000) und der Meteorleitung/Retention (KV CHF 130'000, Vergabe CHF 277'000) zu verzeichnen. Insgesamt rechnet die Baukommission mit teuerungsbedingten Mehrkosten von rund CHF 600'000.

Zum Baukredit von CHF 8,9 Mio. hatte der Schulrat als Ergebnis einer Einspracheverhandlung die Erstellung einer Lärmschutzwand (CHF 90'000) genehmigt. Der Gemeinderat sprach im 2021 zusätzliche Kredite für eine vom Kanton vorgeschriebene Fluchtstreppe (CHF 95'000) sowie unvorhersehbare Mehrkosten bei der Anpassung zum Alt-

bau (CHF 200'000). Zusätzliche Mehrkosten fielen bei den Vorbereitungsarbeiten (CHF 65'000), beim Gebäude (CHF 185'000) und den Betriebseinrichtungen (CHF 50'000) an. Schliesslich führt auch der spätere Bezug zu Mehrkosten (CHF 30'000).

Der Gemeinderat nahm am 8. Februar 2022 vom Bericht der Baukommission und den weiteren Mehrkosten Kenntnis. Er kam zum Schluss, dass die Mehrkosten während den Bauarbeiten jeweils zu einem Zeitpunkt bekannt wurden, als kein grösserer Ermessensspielraum mehr vorhanden war, sodass die Mehrkosten als gebunden zu qualifizieren sind. Mit verschiedenen Projektanpassungen wurden Kosten reduziert.

Der Gemeinderat hat die Geschäftsprüfungskommission umgehend informiert und ihr den Sachverhalt am 17. Februar 2022 dargelegt. Zudem wies er die Baukommission an, ihm künftig über dem Kostenvoranschlag liegende Arbeitsvergaben vorzulegen.



## Einführung elektronischer Stimmabgabe (E-Voting)

**Die Gemeinde Berneck führt, vorbehaltlich der Bewilligung des Bundes, bei sämtlichen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen die elektronische Stimmabgabe ein. Der Kanton St. Gallen sieht vor, die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe ab dem vierten Quartal 2022 wieder einzuführen.**

Auf eidgenössischer und auf kantonaler Ebene bestehen Rechtsgrundlagen für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) bei Wahlen und Abstimmungen. Der Bundesrat wird mit der Anpassung der eidgenössischen Verordnung der Schweizerischen Bundeskanzlei (BK) über die elektronische Stimmabgabe und der Totalrevision der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe die Voraussetzungen für eine Neuausrichtung des E-Voting-Versuchsbetriebs schaffen. Eine Entscheidung fällt der Bundesrat voraussichtlich im zweiten Quartal 2022.

Der Kanton St. Gallen sieht vor, die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe ab dem vierten Quartal 2022 (wieder) einzuführen. Zur

Anwendung kommt das E-Voting-System der Schweizerischen Post der zweiten Generation mit vollständiger Verifizierbarkeit, das in den vergangenen Jahren umfangreichen Tests und Überprüfungen unterzogen und entsprechend weiterentwickelt wurde. Die Bewilligung des Bundesrats zur (Wieder-)Einführung von E-Voting im Kanton St. Gallen und zur Verwendung des Systems der Schweizerischen Post wird vom Bundesrat voraussichtlich im dritten Quartal 2022 erteilt.

Im Rahmen des Gesuchs des Kantons St. Gallen an den Bund wird die Regierung die elektronische Stimmabgabe von einer Anmeldung durch die Stimmberechtigten abhängig machen.

Das sogenannte Anmeldeverfahren bedingt einen Beschluss der politischen Gemeinden zur Einführung dieses Verfahrens bzw. der elektronischen Stimmabgabe in der jeweiligen Gemeinde bei sämtlichen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen an der Urne. Damit der Kanton St. Gallen beim Bund ein Gesuch für den

Einsatz eines E-Voting-Systems stellen kann, muss von einer oder mehreren politischen Gemeinden bereits die Zusage für eine Teilnahme an E-Voting vorliegen. Der Beschluss der Gemeinde steht unter dem Vorbehalt, dass der Bund den Einsatz des E-Voting-Systems genehmigen wird.

Der Gemeinderat erachtet die Einführung eines zusätzlichen elektronischen Stimmkanals als zweckmässige Erweiterung und Erleichterung des Zugangs der Bürger\*innen zu Wahlen und Abstimmungen. Die Anmeldung steht den Stimmberechtigten ab dem Zeitpunkt offen, ab dem der Bundesrat den Einsatz des E-Voting-Systems im Kanton St. Gallen genehmigt hat.

Die politische Gemeinde Berneck beteiligt sich an den Kosten für den Betrieb des Systems für die elektronische Stimmabgabe mit einem Betrag von CHF 1 je angemeldeter Person und je Wahl- und Abstimmungstermin.

## Musical - Der Piratenwettkampf

Immer wieder erstaunlich ist, wie Kinder für einen Auftritt vor Publikum über sich hinauswachsen können. Die Nervosität steigt, je

näher der Auftritt kommt. Lange Zeit wurde fleissig am Musical gearbeitet und das Endprodukt durfte sich sehen lassen.

So öffnete sich im Herbst 2021 der Vorhang auch für die 2. Klasse Bünt vor einem grossen Publikum.

Im Stück ging es um vier gefürchtete Piraten, die sich jedes Jahr zum grossen Wettkampf treffen. Wer an diesem Tag die beste Beute macht, wird für das nächste Jahr der oberste, gefürchtetste Piratenkapitän! Als einer nicht antreten kann, vertritt ihn seine Tochter Letizia. Unter Spottgelächter startet sie mit ihrem Boot in den Wettkampf. Dank der Hilfe der Tiere des Meeres hat sie eine bessere Chance auf den Sieg, als sie selbst es je für möglich gehalten hätte...!

Mit viel Elan wurde das Stück gesungen, gespielt und mit Instrumenten begleitet. Mit grossem Stolz konnten die Schüler\*innen ihr Stück präsentieren. Ein riesiges Kompliment gehört allen Schauspieler\*innen.



## Kulturforum Berneck

### Kulturforum publiziert Buch "Kunnt scho goat" von Felix Indermaur

**Nach den sehr gelungenen Vorlesungen von Felix Indermaur im Haus des Weins erscheinen seine Erinnerungen an seine Kindheit und Jugend in Berneck auch in schriftlicher Form.**

2021 begann Felix Indermaur, seine Erinnerungen an seine Kindheit und Jugend in Berneck aufzuschreiben. Entstanden ist ein umfangreiches Buch mit mehr als 200 Seiten. Felix Indermaur hat sich nicht auf einzelne Begebenheiten in seiner Jugend beschränkt, sondern beschreibt das Dorfleben in den 50er und 60er Jahren und weiss fast über alle Dorfbewohner\*innen etwas zu berichten. Und alle Kapitel sind bestückt mit meist heiteren Anekdoten.

Das Kulturforum Berneck gibt seine Niederschrift als Buch heraus. Die 21 Kapitel geben ein Bild vom Leben und Wirken im Dorf Berneck vor rund 50 Jahren, persönlich gefärbt durch die Erinnerungen von Felix. Es ist für Berneck ein grosser Glücksfall, dass der grosse Kenner von Berneck die Geschichten und Beschreibungen notiert hat und hier ein «Geschichtswerk» der besonderen Art vorliegt.

- **Buchumfang:** ca. 200 Seiten
- **Kosten:** CHF 10 (auf Rechnung)
- **Erscheinungsdatum:** Anfang März 2022

Das Buch kann per E-Mail an [info@kulturforum-berneck.ch](mailto:info@kulturforum-berneck.ch) bestellt werden (Anzahl Bücher, Vorname/Name und Lieferadresse).



## Bauen und Ortsentwicklung

### Häckseldienst

Der Bereich Bauen und Ortsentwicklung führt am **Montag, 21. März 2022, ab 07.30 Uhr (bei jeder Witterung)**, und bei Bedarf auch an den folgenden Tagen wiederum einen unentgeltlichen Häckseldienst durch. Anmeldungen nimmt die Gemeinderatskanzlei (Tel. 071 747 44 77 oder [kanzlei@berneck.ch](mailto:kanzlei@berneck.ch)) bis spätestens **Mittwoch, 16. März 2022**, entgegen.

Das Strauch- und Baumschnittgut ist geordnet am Strassenrand bereitzustellen (maximale Dicke der Äste: 6 cm / feine Stauden und Äste wenn möglich gebündelt). Eine Mithilfe der Gartenbesitzer\*innen ist nicht notwendig. Das Häckselgut wird am Strassenrand deponiert. Eine Abfuhr des Materials erfolgt nicht.

Die Equipe ist beauftragt, nur ordnungsgemäss bereitgestelltes Material zu verarbeiten. Ganze Baumkronen usw. können nicht gehäckselt werden. Für Schäden, die durch Fremdmaterialien im Schnittgut entstehen, haften die Bereitsteller\*innen.

Das Angebot gilt grundsätzlich für Gartenbesitzer\*innen. Es werden maximal 30 Minuten pro Liegenschaft eingerechnet. Ein Mehraufwand wird mit CHF 150/h in Rechnung gestellt. Grössere Mengen an Strauch- und Baumschnittgut sind separat (z. B. bei der Verwert AG, Au) zu entsorgen.

## Bestattungsamt

### Grabräumung im Frühling 2022

Nach Ablauf der Grabesruhe werden im Frühling 2022 verschiedene Erdbestattungs- und Urnengräber sowie Gräber an der Urnenwand aus dem Jahre 2001 aufgehoben.

Die betroffenen Gräber tragen seit Ende Oktober 2021 einen Schilderhinweis. Die Angehörigen werden ersucht, Grabsteine und Bepflanzungen zwischen dem **7. März 2022**

**und 22. April 2022 (Freitag nach Ostern)** zu entfernen. Für Pflanzabfälle kann die bei der Aufbahnhalle stationierte Mulde benützt werden.

Über nicht abgeholte Grabsteine und Pflanzen verfügt nach dem 22. April 2022 die Gemeinde. Anfang Oktober 2021 erschien dazu ein entsprechendes amtliches Inserat.

## Arbeitsvergaben

- Landschaftsarchitektur für den Spielplatz Stöpfli zum Angebot von CHF 16'500 inkl. MwSt. und die Landschaftsarchitektur für die Begegnungszone Stöpflichulhaus zum Angebot von CHF 10'000 inkl. MwSt. an die OePlan GmbH, Bahnhofstrasse 15a, 9450 Altstätten
- Architektur für die Machbarkeitsstudien und Vorbereitung der Architekturwettbewerbe der Liegenschaften Neugass 4 und Kirchgass 2 (Altes Sekundarschulhaus) zum Angebot von CHF 26'171.10 inkl. MwSt. an die amplatz Architekten & Partner AG, Bahnhofplatz 8b, 9000 St. Gallen
- Maurerarbeiten Reservoir Rötiberg zum Angebot von CHF 10'971.20 inkl. MwSt. an die Gsthöl AG, Schlossweiergass 4, Berneck

## Baubewilligungen

#### im ordentlichen Verfahren

- Knapp Arthur und Nicola, Brändlihangstrasse 5, 9435 Heerbrugg, für Erweiterung und Umbau Einfamilienhaus, Grundstück Nr. 1639, Brändlihangstrasse 5, 9435 Heerbrugg

#### im Meldeverfahren

- Federer Heule Elisabeth, Blumenstrasse 4, Berneck, für Errichtung Aufdach-Photovoltaikanlage (17.76 kW), Grundstück Nr. 752, Blumenstrasse 4, Berneck

#### im vereinfachten Verfahren

- Baugesellschaft Vision Rüden, Espenstrasse 139, 9443 Widnau, für Abbruch bestehender Gebäude Vers. Nr. 909, 910, 1465 und 1607, Grundstücke Nr. 729 und 1889, Rüdenstrasse 30 und 32, Berneck

## Gratulationen

### 80 Jahre

4. März

Antonio Lamorte

12. März

Kurt Ribl

## Vinum Berneck

# Nächtliche Weintour durch Berneck mit Halt in wenig bekannten Kellern

Am **Samstag, 12. März 2022**, kann die **nächtliche Weintour** nun endlich stattfinden. Mit dem Bus (Rathaus oder Post ab 18.40 Uhr) oder direkt um **18.50 Uhr beim Fürstenhaus**.

Nach einem Apéro im Fürstenhaus führt der Nachtwächter Felix Indermaur durch das Dorf, wo in vier Kellern, die man wohl (noch) kaum kennt, ein Halt gemacht wird. Felix Indermaur wird auch unterwegs manche Anekdote zu erzählen wissen. Endpunkt der nächtlichen Weintour ist das Haus des Weins.

- **Kosten:** CHF 35 für Mitglieder / CHF 55 für Nichtmitglieder
- **Anmeldung:** bis 5. März 2022 an [info@vinumberneck.ch](mailto:info@vinumberneck.ch)  
(Anlass per 28. Februar bereits ausgebucht)

## Kirchen

# Evang.-ref. Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg

### Regionaler ökumenischer Weltgebetstag

Am Freitag, 4. März 2022, 19 Uhr im kath. Pfarreiheim Au: Aus England, Wales & Nordirland zum Thema: „Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“. Mit dem Vorbereitungsteam. Landesvorstellung: Gail Schauwecker.

### Themen und Impulse:

#### Atempausen für die Seele - Spuren Gottes im Alltag entdecken

Ökum. Exerzitien im Alltag: Einmal innehalten mitten im Alltag, Stille suchen, Kraft schöpfen und am Leben neuen Geschmack finden. Start am Dienstag, 8. März 2022, 19.30 Uhr im kath. Pfarreiheim Heerbrugg. Weitere Durchführungs-Termine sind auf der Website [www.refbah.ch](http://www.refbah.ch) publiziert.

## Impressum

### Politische Gemeinde Berneck

Rathausplatz 1, 9442 Berneck

Tel.: 071 747 44 77, E-Mail: [kanzlei@berneck.ch](mailto:kanzlei@berneck.ch)

Facebook: GemeindeBerneck

Die nächste Ausgabe erscheint am 17./18. März.

Redaktionsschluss: 10. März, 14.00 Uhr.

Verantwortlich: Shaleen Frei, Simon Schiess

Auflage: 1860 Exemplare



## Agenda

### März 2022

- 4. Regionaler ökumenischer Weltgebetstag**  
19 Uhr Kath. Pfarreiheim Au, Kirchweg 10  
Evang. und kath. Kirchgemeinden
- 6. Taufbaum-Gottesdienst**  
10 Uhr Evang. Kirche Berneck, Neugass 6  
Evang.-ref. Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg
- 8. Jass-, Strick- und Spielenachmittag**  
13.30 Uhr Kath. Pfarrsaal, Rathausplatz 4  
Kath. Frauengemeinschaft Berneck
- 8. Themen und Impulse: "Exerzitien im Alltag - Atempausen für die Seele" (1. Termin)**  
19.30 Uhr Kath. Pfarreiheim Heerbrugg, Kirchstrasse 7  
Evang. und kath. Kirchgemeinden
- 9. Gottesdienst mit Krankensalbung**  
15 Uhr Kath. Kirche Heerbrugg, Kirchstrasse 4  
Kath. Kirchgemeinde Heerbrugg
- 12. Nächtliche Weintour**  
18.50 Uhr Fürstenhaus Berneck und unterwegs in Kellern  
Vinum Berneck (Anlass bereits ausgebucht)
- 15. Frauenkaffee**  
14 Uhr Lindenhaus, Kirchgass 1  
Gemeinnütziger Frauenverein Berneck-Heerbrugg

## Bilder von Berneck

Bilder von und rund um Berneck können jederzeit bei der Gemeinderatskanzlei ([kanzlei@berneck.ch](mailto:kanzlei@berneck.ch)) eingereicht werden. Pro eingesetztem Bild erhält der Urheber/die Urheberin eine einmalige Entschädigung von CHF 30.

## Amtliche Publikationen

Die rechtsverbindlichen, amtlichen Publikationen der Gemeinde Berneck erscheinen auf der kantonalen Publikationsplattform (Art. 5 Gemeindegesetz [sGS 151.1] i. V. m. Art. 27 Publikationsgesetz [sGS 140.3]).

